

Allgemeines Hygienekonzept Volleyballsaison

(basierend auf CoronaVO vom 15.09.2021, CoronaVO-Sport vom 21.08.2021 mit den Änderungen vom 15.09.2021 und Informationsblatt "Ergänzende Hinweise zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr" des VLW vom 25.09.2021)

Die nachfolgenden Hinweise sind Vorschläge zur Reduktion der Ansteckungsgefahr und können praktische Ergänzungen für das notwendige Hygienekonzept sein. Sie sind nicht bindend.

Teilnahmevoraussetzungen

- Für die Teilnahme ist die Einhaltung der 3G-Regelung nach Corona VO verpflichtend.
- Des Weiteren darf bei Zutreffen eines oder mehrerer der folgenden Symptome, der/die SpielerIn oder TrainerIn nicht am Spieltag teilnehmen: Husten, Fieber (ab 38° C), Atemnot, Halsweh, andere Erkältungssymptome oder Krankheitsgefühl
- SchülerInnen sämtlicher Schulen können die 3G Anforderungen erfüllen, indem sie sich als SchülerIn ausweisen.
- Die Kontrolle der 3G Anforderungen einschließlich Lichtbildausweis wird am Eingang der Halle durch eine festgelegte Person durchgeführt und wird durch eine bereits vorher durch die Mannschaft vorbereitete Liste mit den entsprechenden Kontaktdaten erleichtert
- Die Kontaktdaten werden für 4 Wochen aufbewahrt und auf Verlangen den zuständigen Behörden zur Nachverfolgung von Infektionsketten übermittelt.

Ankunft und Halle

- Bei der Ankunft/Anmeldung und generell abseits der sportlichen Betätigung besteht Maskenpflicht. Warteschlangen und Begegnungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden.
- Beim Betreten der Halle können die Hände gründlich gereinigt werden. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

Kabinen/Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. Auch in der Kabine wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Sporthalle, Umkleidekabinen und anderen Räumlichkeiten ist auf regelmäßige Lüftung zu achten.
- Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.
- „Open Door“ sollte zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken angestrebt werden

Abläufe während dem Spieltag

- Während der gesamten Veranstaltung soll soweit möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen ist das Aufwärmen vor dem Spiel und die durchgeführten Spiele. Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in Innenräumen die

Maskenpflicht. Im Außenbereich kann auf Masken verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m durchgehend eingehalten werden kann.

Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.

Schreibertisch

- Auch für Schreiber gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

Abläufe im Spiel

- Es erfolgt keine Begrüßung des Schiedsrichters und der Mannschaftsführer durch Handschlag
- Es erfolgt kein gemeinsames Abklatschen der gegnerischen Mannschaften am Ende des Spiels. Vorschlag: Die Teams stellen sich auf der eigenen 3m- Linie auf und verabschieden sich durch klatschen.

ZuschauerInnen

- Auch für Zuschauer gilt die gültige Corona- Verordnung sowie die Corona- Verordnung Sport des Landes Baden- Württemberg (3G- Regel sowie die Maskenpflicht). Die Maske darf in geschlossenen Räumen auch am Platz nicht abgezogen werden.
- Auch die Kontaktdaten eines jeden Zuschauers müssen am Eingang erfasst werden (elektronisch via App oder in Papierform).
- Die Kontaktdaten werden für 4 Wochen aufbewahrt und auf Verlangen den zuständigen Behörden zur Nachverfolgung von Infektionsketten übermittelt.
- Grundsätzlich sollte eine Vermischung von SportlerInnen und ZuschauerInnen wann immer möglich vermieden werden.

Verpflegung

- Verpflegung erfolgt wenn möglich über Ausgabe durch HelferInnen. Diese sollten einen Mund-Nasenschutz und Einmalhandschuhe tragen.
- Warteschlangen und Begegnungen sollten bei der Ausgabe der Verpflegung möglichst vermieden werden oder mit großem Abstand stattfinden
- Während des Essens besteht keine Maskenpflicht

Sanitäranlagen

- auch in den Sanitäranlagen ist auf ausreichend Abstand zu achten
- eine Durchmischung der verschiedenen Mannschaften während dem Duschen sollte möglichst verhindert werden

Hygienekonzept

- Das ortsspezifische Hygienekonzept sollte im Vorhinein allen teilnehmenden Mannschaften zur Kenntnisnahme zugesandt werden
- zusätzlich sollte das Hygienekonzept für ZuschauerInnen zur Durchsicht am Eingang der Halle im ausgedruckten Zustand zur Verfügung stehen